

Gemeinderatsdrucksache 049/2024	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 21.03.2024



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Neubau einer Terrasse mit Glasdach über eine bestehende Garage, Befreiung für die Errichtung außerhalb des Baufensters; Eberhardstraße 4

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	16.04.2024	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen der Errichtung außerhalb des Baufensters zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer Terrasse mit Glasdach auf der bestehenden Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Wiederaufbau“.

Wegen der Errichtung auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche ist die Erteilung einer Befreiung erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben, insbesondere wurde bereits die Garage außerhalb des Baufensters genehmigt.

Damit die Abstandsflächen eingehalten werden, ist die Terrasse entsprechend dem Verlauf der östlichen Grundstücksgrenze geplant. Abstandsflächen dürfen bei öffentlichen Verkehrsflächen (hier: Rektor-Franke-Weg) bis zu deren Mitte liegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss daher, dem Bauvorhaben unter Erteilung der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten Nordost und Nordwest